|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Kopfzeile_Antrag_f_2012_30 | | |
| **Antrag** | DVGW-Aktenzeichen: |  | |
| (wird von der DVGW CERT GmbH ausgefüllt) | |

zur Fachunternehmenszertifizierung für das Verfahren Kabellegung nach VDE-AR-N 4221,

„Mindestanforderungen an ausführende Unternehmen in der Kabellegung“

**1. Stammdaten**

|  |  |
| --- | --- |
| **Bezeichnung des Fachunternehmens:** | |
| **Straße:** | |
| **PLZ, Ort:** | |
| **Umsatzsteuer-Identnummer:** | |
| **ggf. Bestellnummer:** | |
| **Abweichender Rechnungsempfänger:** | |
|  | |
|  | |
| **Ansprechpartner beim Antragsteller:** | |
| Name: | |
| Tel.: |  |
| E-Mail: |  |
| **Ggf.** **Betriebsstätte\*:** | |
|  | |
|  | |
| **\*Eine Betriebsstätte ist eine nicht eigenständige Organisationseinheit eines Unternehmens, die an einem anderen Standort angesiedelt ist. Sie kann den Betriebsablauf nicht selbst bestimmen. Das verantwortliche Fachpersonal des Unternehmens oder der übergeordneten Niederlassung ist weisungsbefugt und muss die von der Betriebsstätte durchgeführten Arbeiten in ausreichendem Maße kontrollieren.** | |

**ANMERKUNG: Zur besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechtsspezifischer**

**Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne dieses Antrags**

**gleichermaßen für jedes Geschlecht.**

**3. Antragsart**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Erstzertifizierung | |
|  | Re-Zertifizierung | |
|  | Änderung des Fachpersonals, bitte unter 4. angeben | |
|  | Umschreibung (Änderung der Stammdaten)  Personell, gerätetechnisch und sachlich keine Veränderungen!  Bitte füllen Sie nur die Seiten 1 und 2 aus. | |
|  | Voraudit (Beantragung nur im Rahmen von Neuantrag, Rezertifizierung oder Änderung möglich.) | |
|  | Erweiterung Betriebsstätte/-n | |
| Bei Re-Zertifizierung, Änderung oder Umschreibung,  bitte **Registriernummer** der bestehenden Zertifizierung angeben: | |  |

**4. Art der Änderung**

Wenn zutreffend bitte angeben:

|  |  |
| --- | --- |
|  | Wechsel oder  Ergänzung Verantwortlicher Weisungsbefugter / Bauleiter |

**5. Zertifikat in zusätzlicher Sprache**

Wenn zutreffend bitte angeben:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Zertifikat in zusätzlicher Sprache | Sprache(n) |

**6.1 Hinweise zu Beratungsleistungen**

|  |  |
| --- | --- |
|  | Wurde Ihr Unternehmen im Vorfeld zur beantragten Zertifizierung zur Zertifizierung nach  VDE-AR-N 4221 beraten? |
|  | Ja  nein |
|  | Name des beratenden Unternehmens:    Name des Beraters: |

**6 Sonstige Hinweise:**

**7. Erfahrung des Unternehmens und des Weisungsbefugten / Bauleiters in der Kabellegung**  (Falls eine Seite für die Angabe der Referenzen nicht ausreichen sollte, bitte Vorlage kopieren.)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Auftraggeber  (Referenzschreiben) | Kabelart\* | Länge  (m) | Jahr | Grabenbauweise  (Offen/Geschlossen) | Schutzrohr  (Ja/Nein) |
|  |
|  | Wählen Sie ein Element aus. |  |  | Wählen Sie ein Element aus. | Wählen Sie ein Element aus. |
|  | Wählen Sie ein Element aus. |  |  | Wählen Sie ein Element aus. | Wählen Sie ein Element aus. |
|  | Wählen Sie ein Element aus. |  |  | Wählen Sie ein Element aus. | Wählen Sie ein Element aus. |
|  | Wählen Sie ein Element aus. |  |  | Wählen Sie ein Element aus. | Wählen Sie ein Element aus. |
|  | Wählen Sie ein Element aus. |  |  | Wählen Sie ein Element aus. | Wählen Sie ein Element aus. |
|  | Wählen Sie ein Element aus. |  |  | Wählen Sie ein Element aus. | Wählen Sie ein Element aus. |

**8. Verantwortlicher Weisungsbefugter / Bauleiter**

(Bei Doppelbesetzung dieser Position, bitte Seite kopieren und ausfüllen)

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Name: |  | | | | Vorname: |  | | |
| geb. am: |  | | | | | | | |
| Abschluss als: | |  | | | | | | |
| Datum: | |  | | | | | | |
| Derzeitige Funktion im Unternehmen: | | | |  | | | | |
| Fest angestellt bei Firma: | | |  | | | | sei: |  |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | | | |
|  |  |  |
| (Ort und Datum) | | (Rechtsverbindliche Unterschrift Weisungsbefugter / Bauleiter) |

**9. Verpflichtungserklärung**

Das Unternehmen verpflichtet sich schriftlich,

* Jederzeit die Rechtsvorschriften, das Berufsgenossenschaftliche Vorschriften- und Regelwerk und die technischen Regeln in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten.
* Wenn es sich auf Kapazitäten anderer Unternehmen stützt, auftragsbezogene Nachweise zur

Leistungsfähigkeit und über die zur Verfügung stehenden Mittel durch entsprechende

Verpflichtungserklärung der Nachunternehmer im Vorfeld einzufordern.

* eine Dokumentation gemäß technischen Regeln/Rechtsvorschriften für alle Baumaßnahmen zu

erstellen.

* jede Baustelle eine ausgebildete und erfahrene Fachkraft als Aufsicht (Weisungsbefugter / Bauleiter) und sonstiges Fachpersonal in genügender Zahl einzusetzen, insbesondere bei den in seiner Verantwortung auszuführenden Tiefbauarbeiten (in Eigenleistung oder durch Unternehmer) nur Erdbaumaschinenführer einzusetzen, die die erfolgreiche Teilnahme an einer Schulung nach DVGW GW 129 (H) oder eine gleichwertige Qualifikation nachweisen können.
* Dauerhaft Arbeitsmittel und -stätten im erforderlichen Umfang und einwandfreien,

gebrauchstauglichen Zustand bereitzustellen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| (Ort und Datum) | | (Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des (beantragenden) Zertifikatinhabers) |

**10. Allgemeine Angaben zu den Zertifizierungsverfahren:**

|  |
| --- |
| Mit der Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Antragsformulars fordert der Antragssteller die DVGW CERT GmbH auf, ein Zertifizierungsverfahren gemäß gewählten Prüfgrundlage durchzuführen. Mit der Annahme des beantragten Zertifizierungsverfahrens schließt die DVGW CERT GmbH einen Vertrag zur Durchführung eines Zertifizierungsverfahrens inkl. der sich daran anschließenden Überwachung mit dem jeweiligen Antragssteller ab. Vertragliche Grundlage ist die aktuelle Geschäftsordnung der DVGW CERT GmbH für die Zertifizierung von Fachunternehmen (nachfolgend „Geschäftsordnung“ genannt). Mit der Unterzeichnung und Übermittlung des vorliegenden Antragsformulars bestätigt der Antragssteller, dass er die Geschäftsordnung zur Kenntnis genommen hat und die Regelungen der Geschäftsordnung akzeptiert. Die Geschäftsordnung kann unter folgendem Internetlink aufgerufen werden: https://www.dvgw-cert.com/dvgw-cert-gmbh/alle-geschaeftsordnungen  Anderslautende Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Antragsstellers werden hiermit ausdrücklich abbedungen.  Für die Zertifizierungstätigkeit der DVGW CERT GmbH hat der Antragssteller ein Entgelt zu entrichten. Die Berechnung des Entgelts erfolgt nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Entgeltliste der DVGW CERT GmbH. Die aktuelle Entgeltliste kann der Antragssteller jederzeit telefonisch unter +49 (228) 9188 888 oder per E-Mail unter [info@dvgw-cert.com](mailto:info@dvgw-cert.com) anfordern. Nach der Annahme des beantragten Zertifizierungsverfahrens und der Zuteilung eines Aktenzeichens durch die Übermittlung der Auftragsbestätigung an den jeweiligen Antragssteller. Gerichtsstand für alle Streitfragen und Forderungen aus der Geschäftsordnung und den Entgeltlisten der DVGW CERT GmbH ist Bonn.  Mit der Annahme des Antrags (Auftragsbestätigung und Zuteilung eines Aktenzeichens) wird ein Antragsentgelt in Höhe von 50 % der voraussichtlichen Entgelte fällig. Dieser Betrag wird bei der Ausstellung der Schlussrechnung für das Zertifikat angerechnet. Er verfällt, wenn der Antrag nicht zur Zertifizierung, Verlängerung oder Änderung führt. Wiederholungsprüfungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei Überprüfungen anfallende Reisekosten werden dem Unternehmen zusätzlich zu den Zertifizierungsentgelten in Rechnung gestellt.  Die Zertifizierungskriterien ergeben sich aus dem einschlägigen angewendeten Regelwerken sowie ergänzenden Festlegungen der DVGW CERT GmbH (z,B. Geschäftsordnung und Zertifizierungsprogramm) und den Anforderungen aus den Antragsunterlagen. Das Unternehmen erkennt die darin enthaltenen Forderungen an und verpflichtet sich, diese einzuhalten. Die zur Zertifizierung einzureichenden Unterlagen und Zeugnisse müssen über den Zeitpunkt der Zertifizierung hinaus gültig sein und bei vorzeitigem Ablauf verlängert werden.  Wird die Überwachungsmaßnahme nicht innerhalb der vorgegebenen Fristen durchgeführt, so wird 3 Monate nach erfolglosem Ablauf der Überwachungsfrist das Zertifikat ausgesetzt, bis eine positive Überwachungsmaßnahme nachgewiesen wird, längstens jedoch für 3 Monate. Nach erfolglosem Ablauf einer weiteren Frist von maximal 6 Monaten nach Aussetzung des Zertifikats wird das Zertifikat unwiderruflich zurückgezogen Ausgesetzte und zurückgezogene Zertifizierungen werden nicht im Online-Verzeichnis der DVGW CERT GmbH aufgeführt, das Unternehmen gilt als nicht zertifiziert. Die DVGW CERT GmbH haftet nicht für Schäden jeglicher Art, die durch die Aussetzung oder Zurückziehung von Zertifikaten entstehen.  Als Zertifikatinhaber wird in der Regel der Hauptsitz oder eine eigenverantwortlich tätige Niederlassung des Unternehmens eingetragen. Betriebsstätten können in einem Beiblatt zum Stammzertifikat ausgewiesen werden, wenn diese nicht eigenverantwortlich handeln und nur nach Anweisung des Zertifikatinhabers und dem (den) genannten Fachmann (Fachleuten) tätig werden. Im Handelsregister eingetragene Niederlassungen und Zweigniederlassungen müssen separat zertifiziert werden.  Der Antragsteller verpflichtet sich, nach Erteilung eines Zertifikats eine jährliche Überwachung durch die DVGW CERT GmbH durchführen zu lassen. Für jedes Zertifikat wird von dem Zertifikatinhaber pro Kalenderjahr, mit Ausnahme des Kalenderjahres der Erstzertifizierung, eine Registrierungspauschale erhoben. Die Registrierungspauschale wird unabhängig von einem laufenden Antragsverfahren erhoben, wenn das Zertifikat zum 01. Januar gültig ist. Für die Berechnung der jährlichen Registrierungsentgelte werden die gültigen Entgelte und Zertifikatdaten herangezogen.  Hat die DVGW CERT GmbH ein Zertifikat ausgestellt, so verpflichtet sich dessen Inhaber, jede Änderung der Unternehmensorganisation, die Einfluss auf die Zertifizierung hat, insbesondere Personaländerungen bei den im Zertifikat eingetragenen verantwortlichen Fachleuten, sowie jede Änderung des Firmennamens, der Firmenstruktur und der Firmenanschrift der DVGW CERT GmbH mitzuteilen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so kann das Zertifikat mit sofortiger Wirkung entzogen werden. Ein Zertifikat kann ferner fristlos entzogen werden, wenn der Antragsteller bzw. Inhaber seinen finanziellen Verpflichtungen oder sonstigen Auflagen gegenüber der DVGW CERT GmbH nicht fristgerecht nachkommt.  Für die Dauer der Gültigkeit der Zertifizierung ist der Zertifikatinhaber berechtigt, im Rahmen der zulässigen Nutzungsbedingungen die jeweiligen DVGW-Zertifizierungszeichen zu verwenden. Die Verwendung der für ein Unternehmen zutreffenden Zertifizierungszeichen ist nur in der von der DVGW CERT GmbH vorgegebenen Form und nur für die zertifizierten Verfahren gestattet. Für die Nutzung der Zertifizierungszeichen gelten die aktuellen Nutzungsbedingungen der DVGW CERT GmbH, die auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden. Verbindliche Auskünfte zum Zertifizierungsverfahren bedürfen der Schriftform.  Der Antragsteller sichert mit Unterzeichnung des Antrags zu, dass für dasselbe Unternehmen kein vergleichbares Konformitätsbewertungsverfahren bei einer anderen Stelle durchgeführt wird und für die Gültigkeitsdauer des Zertifikats bei keiner anderen Stelle eine vergleichbare Zertifizierung besteht oder beantragt werden wird.  Der Antragsteller verpflichtet sich die Zertifizierung nicht in einer Weise zu verwenden, die die DVGW CERT GmbH in Misskredit bringen könnte, sowie keinerlei Äußerungen über seine Zertifizierung zu treffen, die die DVGW CERT GmbH als irreführend oder unberechtigt betrachten könnte. Weiterhin verpflichtet sich das Unternehmen in dem Fall, dass es Dritten Zertifizierungsdokumente zur Verfügung stellt, diese nur in ihrer Gesamtheit bzw. so wie im Zertifizierungsprogramm festgelegt vervielfältigt. Darüber hinaus ist durch das Unternehmen sicher zu stellen, dass zur Verfügung gestellte Zertifizierungsdokumente durch Dritte nicht missbräuchlich verwendet, werden können. Die DVGW CERT GmbH ist vor einer digitalen Bereitstellung an Dritte hierüber entsprechend zu informieren. |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| (Ort und Datum) | | (Rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel des (beantragenden) Zertifikatinhabers) |